



Danke für Euren unermüdlichen Einsatz!

Von Dietmar Schilff

GdP-Landesvorsitzender

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Leserinnen und Leser,

seit März dieses Jahres ist das Leben anders geworden. Wir befinden uns mitten drin in einer bisher nie dagewesenen Situation. Und die Polizei funktioniert weiterhin. Die Sicherheit für die Menschen in unserem Land wird garantiert und mit viel Idealismus sowie Improvisationsfähigkeit führt Ihr die notwendigen Maßnahmen durch. Und das immer mit dem unguuten Gefühl, sich selbst anzustecken. Ich hoffe, dass Ihr und Eure Familien und Partner/-innen bisher gesund geblieben seid und denjenigen, die erkrankt sind, wünsche ich im Namen der GdP schnelle und umfängliche Genesung.

Einige Entscheidungen der Politik sind für uns genauso schwer verständlich wie für Euch und leider können notwendige Verbesserungen oft erst nach deutlicher Intervention durch die Personalräte und durch die GdP auf allen Ebenen erzielt werden. Daran sieht man, dass Personalvertretungen und wir als Eure Gewerkschaft unverzichtbar sind.

Wenn die Politik alles nur aus dem Blick der Notwendigkeit sowie aus dem Blickwinkel von Einsparungen, auch bei sozialen Maßnahmen, sieht, wenn jede wertschätzende Maßnahme, wie z.B. die Gripeschutzimpfung mit faktisch falschen Argumenten und nicht im Sinne der gefährdeten Kolleginnen und Kollegen durchgeführt wird, dann wird deutlich, dass einige in der Politik offensichtlich nicht oder nicht mehr im wahren Leben stehen.

Die jetzige Vorweihnachtszeit ist auch anders. Ich hoffe, dass insbesondere für Kinder sowie für unsere Eltern und Großeltern das „Fest der Liebe“ nicht gänzlich ausfällt. Wir werden uns hoffentlich in einiger Zeit, wenn es wieder besser ist, an die Pandemiezeit erinnern und dann wieder in lustiger Runde

Gespräche führen und Sätze beginnen mit den Worten „Weißt du noch 2020...“.

Im Namen der GdP danke ich allen Beschäftigten der Polizei, egal in welchen Bereichen Ihr arbeitet, für Euren unermüdlichen Einsatz für die Menschen und ich danke ausdrücklich den vielen Tausenden Mitgliedern der GdP für ihre Zu-

Ohne Humanität und ohne Solidarität mit kranken oder behinderten Menschen, mit Menschen, die Unterstützung in allen Lebenslagen benötigen, mit alten Menschen, mit Kindern oder mit Menschen, die vor Tod, Unterdrückung, Krieg, Diktatur und Unmenschlichkeit aus ihrem Heimatländern flüchten müssen, wäre unsere Gesellschaft nicht die, in der es

Foto: GdP-Niedersachsen



GdP Landesvorsitzender Dietmar Schilff

gehörigkeit zu unserer Solidargemeinschaft. Es können gerne noch Mitglieder hinzukommen, denn so können wir mit noch stärkerer Unterstützung nach außen agieren und uns für Solidarität einsetzen. Solidarität ist eines der wichtigsten Gesellschaftsgüter, das rückt besonders in schwierigen Situationen immer wieder in den Vordergrund.

sich zu leben lohnt. Das sollten wir uns in der Weihnachtszeit immer vor Augen führen, aber auch im täglichen Leben, ohne Weihnachten.

Ich wünsche allen, die diese Zeilen lesen, im Namen der GdP eine besinnliche Weihnachtszeit und ein besseres 2021. Die GdP steht unverändert an Eurer Seite.

Herzliche Grüße im Namen des gesamten GdP-Landesvorstandes



Werner Steuer



Philipp Mantke

Foto: Daniel Reinhardt

BEFÖRDERUNGEN

Wie steht es um die Beförderungssituation in Niedersachsen?

Wahlversprechen, Stellenhebungsprogramme und gewerkschaftliche Forderungen: Die Beförderungssituation in der Polizei Niedersachsen ist ständiges Gesprächs- und Streitthema. Wir haben die aktuelle Lage erhoben und wagen einen Ausblick.

Werner Steuer und Philipp Mantke

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren nach Forderungen der GdP mehrere Stellenhebungsprogramme für die Niedersächsische Polizei verabschiedet. Es wurden außerdem mehr Anwärterinnen und Anwärter eingestellt, als nur aufgrund von Pensionierungen erforderlich gewesen wäre.

Gleichzeitig steigt aber auch die Aufgabenbelastung für die Polizei. So brauchen wir beispielsweise mehr Personal für die Bekämpfung von Cybercrime oder um auf der Straße eine höhere Präsenz zu zeigen.

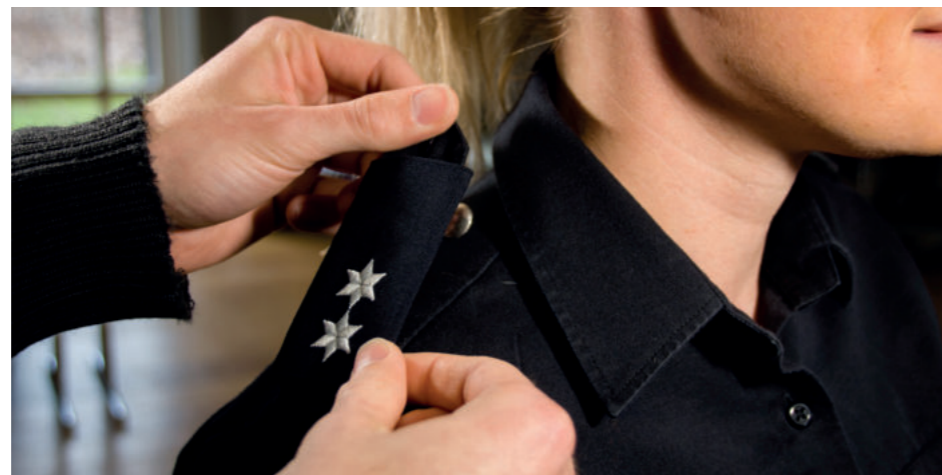
Die Kolleginnen und Kollegen wünschen sich für ihre Arbeit wertgeschätzt zu werden. Diese Wertschätzung kann sich durch Lob von Vorgesetzten, aber auch durch Rückendeckung seitens der Politik ausdrücken. Die Beförderung spielt hier eine große Rolle. Hierbei geht es nicht nur um mehr Geld. Nein: es ist eine Anerkennung für die geleistete Arbeit.

Umso erfreulicher ist, dass von der Landesregierung in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen ergriffen wurden, um mehr Beförderungen zu ermöglichen. Exemplarisch seien hier die Abschaffung des unsäglichen A11er-Erlasses sowie mehrere Stellenhebungsprogramme genannt.

Auch ein Blick auf die Entwicklung der Planstellen der vergangenen zehn Jahren im Polizeivollzug verdeutlicht eine positive Tendenz: Während die A9-Planstellen innerhalb der letzten zehn Jahre von 8.746 (2010)

auf 6.694 (2020) kontinuierlich zurückgegangen sind, stiegen die Planstellen im Statusamt A11 deutlich von 2.358 auf 4.094.

Die gefassten Haushaltsbeschlüsse und die umgesetzten Maßnahmen sind dabei klar als Erfolge der GdP zu werten. Es hat sich gezeigt, dass durch regelmäßige Gespräche von GdP und Personalräten auf allen Ebenen der Politik und Polizeiführung, durch öffentlichkeitswirksame gewerkschaftliche Aktionen mit anschließender Berichterstattung in den Medien und nicht zuletzt durch einen guten und konstruktiven Kontakt zu Innenminister Boris Pistorius viel erreicht werden konnte.



Durch die Stellenhebungsprogramme der vergangenen Jahre konnten zahlreiche Kolleginnen und Kollegen befördert werden.

Dass die GdP in der Politik Gehör findet, zeigt sich auch im aktuellen Koalitionsvertrag der Niedersächsischen Landesregierung. Die Forderung nach einer deutlichen Verkürzung der Standzeit nach A10 aus dem GdP-Attraktivitätsprogramm wurde hier mit der Formulierung „Wir wollen die Wartezeit auf eine Beförderung nach A 10 auf deutlich unter zehn Jahre reduzieren“ eindeutig übernommen.

Nach Auskunft des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport konnte die durchschnittliche Beförderungswartezeit von über 10 Jahren in 2017 auf 7,5 Jahre in 2020 reduziert werden. Erzielt wurde diese Reduzierung insbesondere durch mehrere Stellenhebungsprogramme. Doch auch die Zahl der Ruhestandsabgänge in den Ämtern A 10 und höher ermöglichte mehr Beförderungen und somit eine Verkürzung der Wartezeit.

Wartezeit nach A10

10+
2017

7,5+
2020

Stellenhebungsprogramme in Niedersachsen

2017 - 2018	2019	2020
A9 ↔ A11	A9 ↔ A11	A9 ↔ A10
500 Hebungen	500 Hebungen	250 Hebungen

Dabei stellt sich jedoch die Frage: Ab wann beginnt die „Wartezeit“?

Hierzu schreibt das Innenministerium: „Die Wartezeit von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten beginnt ab dem Zeitpunkt der Beförderbarkeit zu rechnen. Das ist grundsätzlich der Zeitpunkt, nachdem der dreijährige Vorbereitungsdienst, die laufbahnrechtliche dreijährige Probezeit und das einjährige Beförderungsverbot gemäß § 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 NBG durchlaufen ist. Alles in allem **beginnt deshalb die Wartezeit** bei Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in Niedersachsen auf eine Beförderung nach A 10 NBesG **im Regelfall 7 Jahre nach Einstellung.**“

Für die Praxis bedeutet dies, dass **nach Beendigung des Studiums** an der Polizeiakademie durchschnittlich nach 11,5 Jahren das erste Mal befördert wird. Ob die Wartezeit auf eine Beförderung „deutlich unter 10 Jahre“ beträgt, ist also eine Frage der Definition, wobei zumindest die aktuelle Tendenz durchaus erfreulich ist.

Womit wir auch schon bei der nächsten Frage wären: Welchen Einfluss werden die zusätzlichen Einstellungen auf die Wartezeit auf das Statusamt A 10 haben?

Mittelfristig, so das Ministerium, hätten die zusätzlichen Einstellungen keinen Einfluss auf die Wartezeit. Deutlich wird dies anhand eines Beispiels:

Kolleginnen und Kollegen, die am 1. April 2016 eingestellt wurden, hätten 2019 ihr Studium abgeschlossen. Im Anschluss folgten weitere drei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe, also bis 2022. Im Anschluss müssten sie aufgrund des Beförderungsverbot es ein weiteres Jahr warten. Erst im April 2023 beginnt dann die eigentliche Wartezeit auf eine Beförderung. Laut dem aktuellen, oben erwähnten Stand ist mit einer ersten Beförderung dieser Gruppe dann nicht vor 2030 zu rechnen.

Langfristig würde sich die Wartezeit jedoch nach Einschätzung des Innenministeriums wieder erhöhen, wenn keine neuen Stellenhebungen erfolgen würden.

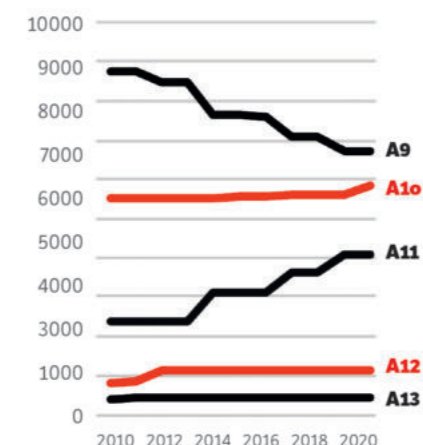
Weitere Stellenhebungsprogramme seien zwar „angestrebt“, eine Prognose, ob sie

auch durchgesetzt werden können, sei in der aktuellen Situation aber schwer zu treffen.

Die Freude über sinkende Beförderungswartezeiten könnte also im schlimmsten Falle nur von kurzer Dauer sein. Wir als Gewerkschaft der Polizei werden hier weiterhin sehr wachsam bleiben.

Neben der Betrachtung der Entwicklung im Bereich A9 bis A11 dürfen auch die höherwertigen, nach A12 und A13 bewerteten, Dienstposten nicht vergessen werden. Im Vollzug werden immer mehr höherwertige Aufgaben übernommen. Viele Posten, die eigentlich nach A12 bewertet werden müssten, werden aktuell durch sogenannte „hinterlegte A11er“ wahrgenommen.

Planstellenverteilung gD Polizeivollzug Niedersachsen



Zwar hat sich die Anzahl der A12er Dienstposten in den letzten zehn Jahren um über 300 auf 1148 Stellen vergrößert, allerdings stagniert dieser Wert bereits seit 2012 nahezu unverändert. Wir haben das Ministerium darum gefragt, ob in den kommenden zwei Jahren die Schaffung zusätzlicher A12-Planstellen beabsichtigt sei. In der Antwort verweist das Ministerium auf das Niedersächsische Besoldungsgesetz. Dort steht, dass jeder Dienstposten einem entsprechenden Amt zuzuordnen sei. Dem Landespolizeipräsidium lägen derzeit keine Anträge vor, um aktuell nach A11 bewertete Posten zukünftig höher einzustufen. Weiterhin seien Stellenhebungen oder das Beantragen zusätzlicher Stellen nach A12

gegenüber denen nach A10 derzeit nachrangig.

Was nehmen wir daraus für die Zukunft mit?

Es darf keinen Stopp bei den Stellenhebungen geben! Ein Stopp würde dazu führen, dass wir spätestens ab 2030 wieder einen deutlichen Anstieg bei der Wartezeit von A9 auf A10 verzeichnen würden. Wohin dies innerhalb der Organisation führen würde, kann man sich vorstellen.

Gleichzeitig ist es wichtig, weiter ausreichend Nachwuchs einzustellen, um von der aktuellen wellenförmigen Einstellungsbewegung wegzukommen. Wir dürfen die Fehler der letzten Jahrzehnte nicht wiederholen. Ein kontinuierlich wachsender, ausgeglichener Personalkörper sorgt für bessere Planbarkeit.

Weiterhin muss die Entwicklung bei den Planstellen ab A12 deutliche Fortschritte machen. Bei zunehmenden und komplexeren Aufgaben und einem größeren Personalkörper müssen unsere Führungskräfte auch adäquat entlohnt werden. Wer will denn sonst noch Leitungsaufgaben übernehmen?

Unter diesen Gesichtspunkten schauen wir auch gespannt in die Zukunft und wie sich die Parteien für die Landtagswahl 2022 im Bereich der Inneren Sicherheit aufstellen. Wir bleiben für unsere Mitglieder aus dem Vollzug sowie aus dem Tarif- und Verwaltungsbereich am Ball! Denn klar ist, auch für Angestellte und Verwaltungsbeamte/-innen in der Polizei muss es Perspektiven geben. Die Attraktivitätsprogramme der GdP zeigen klare Forderungen auf. ■

Anzeigen

Ausgem. Pol.-Dienstwaffen von Sammler ges. EWB !
klemens.kuenneke@web.de

POK aus Bremen sucht Tauschpartner aus Niedersachsen.
Kontakt:
andre.meins@polizei.bremen.de



„**Ruhepause:** Die Pausenzeit innerhalb der Arbeitszeit

„**Ruhezeit:** Die Zeit zwischen dem Ende der Arbeitszeit einer Arbeitsperiode & dem Beginn einer neuen Arbeitsperiode

ARBEITSZEIT

Ruhepausen und Ruhezeiten

Ruhezeiten und Ruhepausen dienen der Regeneration und dem Schutz der Beschäftigten. Dadurch sollen Sicherheit und Gesundheitsschutz gewährleistet und Unfälle durch Erschöpfung, Überanstrengung oder mangelnde Konzentration vermieden werden.

Frank Jürges

Vorsitzender des Personalrats bei der ZPD NI

Es ist eine gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnis, dass bei längeren Arbeitszeiten nicht nur das Unfallrisiko überproportional ansteigt. Auch die Fehlbeanspruchungen durch psychische Belastungen steigen überdurchschnittlich an.

Unterschied zwischen Ruhepause und Ruhezeit

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt das Arbeitszeitgesetz (ArbZG). Demnach muss bei einer Arbeitszeit von sechs

bis neun Stunden Arbeit eine halbstündige Ruhepause gewährt werden. Ab 9 Stunden muss diese 45 Minuten betragen (§4). Während einer Pause dürfen keine Arbeiten stattfinden.

Für Beamtinnen und Beamte legt die Niedersächsische Arbeitszeitverordnung (ArbZVO) vergleichbare zeitliche Regeln fest (§5). Pausen sind demnach Unterbrechungen der Arbeitszeit, in denen Beamtinnen oder Beamte von der Arbeitsleistung freigestellt sind und sich auch nicht bereitzuhalten brauchen.

Die Ruhezeit hingegen meint den ununterbrochenen Zeitraum zwischen zwei Arbeitsperioden. Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden zu gewährleisten (vgl. § 5 ArbZG bzw. § 5 Abs. 3 Nds. ArbZVO). In diesem Zeitraum darf die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter nicht zur Arbeit herangezogen werden.

Beispiel: Eine Mitarbeiterin hat nach Beendigung des normalen Arbeitstages Überstunden oder Mehrarbeit bis 23 Uhr geleistet. Die gesetzlichen Regelungen für Beschäftigte und die auf einer Verordnung beruhenden Regelungen für Beamtinnen und Beamte sind grundsätzlich einzuhalten, bevor am nächsten Arbeitstag wieder gearbeitet werden darf. In diesem Fall darf die Arbeit am nächsten Tag erst wieder um 10 Uhr beginnen.

In einem Zeitraum von 24 Stunden muss jedem Beamte und jeder Beamtin eine Mindestruhezeit von 11 zusammenhängenden Stunden gewährt werden. Pro Siebtages-

zeitraum steht Beamtinnen und Beamten zusätzlich eine zusammenhängende Mindestruhezeit von 24 Stunden zu. Wichtig ist, dass diese 35 Stunden Ruhezeit zusammenhängend gewährt werden. Eine Aufteilung in einzelne Zeitabschnitte darf nicht erfolgen. Ebenso wenig darf jemand zur Arbeit, Arbeitsbereitschaft, zum Dienst oder Bereitschaftsdienst herangezogen werden. Unzulässig ist auch, für die Dauer der Ruhezeit Arbeiten zur häuslichen Erledigung mitzugeben. Jede Unterbrechung der Ruhezeit durch Arbeitsleistung setzt eine neue, ununterbrochene Ruhezeit von 11 Stunden in Gang.

Unter dem Stichwort der Flexibilisierung der Arbeitszeit, der Nutzung digitaler Medien und Software (Homeoffice, Smartphone, E-Mail, NIMes, etc.) kommt der arbeitsrechtliche Definition der dienstlichen Arbeitsleistung eine immer größer werdene Bedeutung zu. Damit verbunden sind Fragen bezüglich Arbeitszeit sowie Unterbrechung von Ruhepausen und Ruhezeiten. Es sind noch zahlreiche Fragen zum Schutz der Beschäftigten zu klären: Ist die Beantwortung einer dienstlichen E-Mail während einer Ruhezeit Arbeitszeit und damit eine Unterbrechung mit den entsprechenden Folgen? Ist eine dienstliche Kommunikation über NIMes während einer Ruhezeit als Arbeitszeit zu werten? Ist der inzwischen schon lapidare und nahezu alltägliche dienstliche Anruf auf einem Smartphone als Arbeitszeit zu definieren? Und wenn ja, wie wird diese erfasst?

Info: Den vollständigen Beitrag gibt es auf www.gdpniedersachsen.de im „Topthema Arbeitszeit“. Darin unter anderem: Abweichungen von Pausen & Ruhezeiten sowie die Mitbestimmung durch den Personalrat. ■



Regelmäßige Pausen fördern erwiesenermaßen das Wohlbefinden.



GASTBEITRAG

Polizeiseelsorge als schützendes Element

Dr. Heiner Wilmer

Bischof von Hildesheim

Das Logo unserer Polizeiseelsorge ist dem Polizeistern nachempfunden. Der Unterschied ist, dass der Stern anstatt zwölf, sieben große und sieben kleine Strahlen hat. In der Mitte steht ein Schild. Das Logo greift das Psalmwort „Der Herr ist Sonne und Schild“ (Psalm 84) auf.

Der Stern stellt die Sonne dar. Sie steht für die Kraft und Energie, die jede Polizistin und jeder Polizist für ihre oder seine Arbeit braucht. Jeder und jede von uns kennt genügend „Energiefresser“ in Kirche und Polizei: Überregulation in der Institution, Selbstbeschäftigung statt Konzentration auf die eigentliche Aufgabe, fehlende Anerkennung für die geleistete Arbeit. Das Eingeständnis, dass Präventionsarbeit wichtig, aber nicht messbar ist. Die Erkenntnis, dass die Polizei allzu oft dem Verbrechen hinterherläuft, als vorbeugen zu können. Da stellt sich schnell die Frage, wo die Kraftquellen der Arbeit liegen.

Das Schild, das bei der katholischen Polizeiseelsorge gelb, bei der evangelischen violett ist, steht für den Schutz. Es gibt bestimmt nicht wenige polizeiliche Einsatzsituationen, bei denen man im Nachhinein froh war, einen „Schutzengel“ gehabt zu haben: „Es ist noch einmal gut gegangen!“ Nicht selten erweisen sich die Streifenpartnerin oder der Streifenpartner als dieser Schutzengel.

Die Fragen nach dem Lebensschutz waren dieses Jahr besonders relevant.

Was schützt uns in der Pandemie? Wie gehen wir mit Leiden und Sterben um? Wer schützt die Einsamen vor einem einsamen Tod?

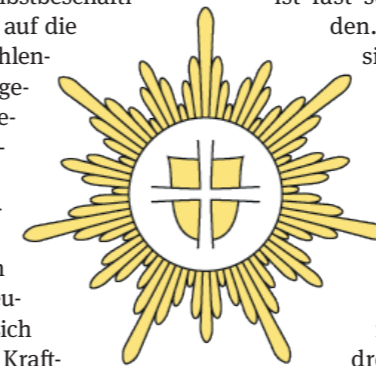
Was schützt die Seele von Polizistinnen und Polizisten, die täglich kinderpornogra-

phisches Bildmaterial sichten müssen? Wie schützen wir unsere Kinder, dass sie nicht zu Opfer von Verbrechen werden?

Wer schützt die Polizei vor ungerechtfertigten Anfeindungen? Wie schützen wir uns vor extremistischen Tendenzen in den eigenen Reihen, auch wenn es Ausnahmefälle sind?

Was schützt in der ständigen Begegnung mit den dunklen Seiten der Gesellschaft davor, nicht zynisch zu werden? Was lasse ich persönlich an mich herankommen, wo muss ich mich aus Selbstschutz abgrenzen?

Clemens Sedmak, Professor für Sozialethik, ist auf dem Feld der Resilienzforschung unterwegs. „Resilienz“ boomt. Es ist fast schon ein Modewort geworden. Und es steht im Verdacht, sich nicht wirklich um die



Beschäftigten zu bemühen, sondern das Geschehen möglichst reibungslos am Laufen zu halten. Geht es aber wirklich um die einzelne Person, dann ist die Frage nach deren Widerstandskraft mehr als berechtigt. Sedmak benennt drei wichtige Faktoren, wie die innere Kraft gestärkt und ein Schutz aufgebaut wird:

1. Der Kontrollsinne: Das ist der Blick auf den eigenen Gestaltungsspielraum. Auch bei Kirche und Polizei ist es wichtig, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter echte Mitsprache haben.
2. Der Richtungssinn: Es ist ein Wissen um die großen Ziele und die Ausrichtung. Es muss für jeden klar sein, wohin diese führen sollen.
3. Der soziale Sinn: Es geht um das echte Interesse an Anderen. Vorgesetzte sind gefordert, sich auf

Ihre Mitarbeiterschaft einzulassen. Der Polizist und die Polizistin sollte sich ernsthaft mit dem Anliegen der Bürgerinnen und Bürger beschäftigen.

Kontrollsinne. Richtungssinn. Sozialer Sinn. Aspekte, die auch in der Gewerkschaftsarbeit wichtig sind. Als Gewerkschaft der Polizei stehen sie als Kraftort und schützende Hand hinter den Kolleginnen und Kollegen. Dafür danke ich Ihnen sehr. Als Bischof entsende ich Seelsorgerinnen und Seelsorger, die in die gleiche Zielrichtung arbeiten. Auch diese stehen für die Frage, ob unser Leben als Übung über einem Trapez oder als waghalsiges Manöver ohne Sicherheitsnetz stattfindet. Als Gläubige vertrauen wir darauf, dass wir im Leben bei allem Erlebten Halt bei Gott finden. ■

Heiner Wilmer, Bischof von Hildesheim



Die besinnliche Zeit des Jahres bricht an –
Weihnachten steht vor der Türe und es ist an
der Zeit „Danke“ zu sagen.

Danke für Euer Vertrauen und
für die Treue!

Wir wünschen Euch und Euren Angehörigen
eine besinnliche Weihnachtszeit und ein mit
Zufriedenheit und Gesundheit gefülltes
neues Jahr 2021!



Wir sind auch 2021 gerne bei der
Suche nach einem Traumurlaub
behilflich und stehen Euch bei Fragen
zu unseren Kooperationen
beratend zur Seite.

Auch im neuen Jahr erwartet Euch
ein Reisekostenzuschuss
in Höhe von 5% auf Eure Reise!

Sprecht uns gern an!

GdP Mitgliderservice GmbH
GdP-Touristik

Berckhusenstr. 133A, 30625 Hannover
Telefon 0511-530380 / Telefax 0511-5303850
eMail: service@gdpservice.de
www.gdpservice.de



„Am 26. November 2020 hat Innenminister Boris
Pistorius den „Startknopf“ gedrückt und Null15 für alle
Beschäftigten der Polizei Niedersachsen freigegeben.“



NULL15

Die Erwartungen sind hoch

Am 26. November 2020
wurde mit „Null15“ das
lange angekündigte
polizeiliche soziale
Intranet eingeführt. Wir
sollten die Chance nutzen!

Philipp Mantke



Mit Plakaten, Mehrwegbechern
und Expertinnen und Experten
aus den eigenen Reihen, den
sogenannten Guides, wird das neue
polizeiliche soziale Intranet seit einer ge-
fühlten Ewigkeit angekündigt. Nun fiel
am 26. November der Startschuss für
Null15 und das „ISI“, also das alte Intra-
net, wird abgelöst. Die Erwartungen an
die neue Anwendung sind hoch, soll es
doch die veraltete Struktur des ISI auf-
brechen und uns unter anderem mit ei-
ner leistungsstarken Suchfunktion wei-
terhelfen, wenn wir beispielsweise In-
halte schnell auffinden wollen, oder uns
Informationen und Wissen zu einem The-
ma aneignen möchten.

Doch die Datenbanken werden sich
nicht von allein mit Wissen füllen. Zwar
werden in allen Behörden und in der Po-
lizeiakademie Teams im Vorfeld daran ar-
beiten, Inhalte aus dem ISI zu überfüh-
ren, damit uns kein leeres System erwartet.
Doch letztlich werden wir alle in Zukunft
daran arbeiten können – und müssen –
das Wissen in unserer Organisation auch
niederzuschreiben und anderen zugäng-
lich zu machen.

Wir sollten unsere Erwartungen also
nicht an „das System“ richten, sondern uns
selbst die Aufgabe geben, Null15 zu einem
echten Mehrwert zu machen. Die Software
dafür haben wir, für den Rest sind wir selbst
verantwortlich! ■

Anzeigen

POLIZEI
DEIN PARTNER
Gewerkschaft der Polizei

Wir brauchen dich!

Der VDP – der Verlag deiner Gewerkschaft – sucht Kollegen,
die neben Beruf oder Ruhestand Zeit und Lust für eine gut
bezahlte Tätigkeit als freiberuflicher Anzeigenverkäufer in
Niedersachsen haben.

Hilf uns, unsere Präventions- und Festschriften für die GdP
in Niedersachsen zu bewerben und herauszubringen.
Nähere Informationen erhältst du unter www.vdp-polizei.de.
Oder ruf uns an unter Telefon 0211 7104-183 (Antje Kleuker).

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dir!



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon 0211 7104-183, Frau Antje Kleuker
antje.kleuker@vdp-polizei.de
www.vdp-polizei.de

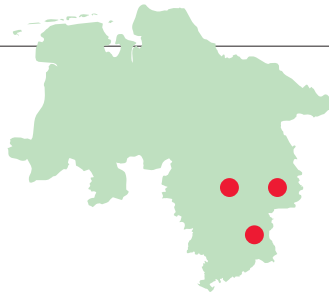
**AUS DEN KREIS- UND BEZIRKSGRUPPEN**

Auf dieser Seite:

KG Braunschweig

KG Goslar

KG Hildesheim

**SONDERZAHLUNG****Der Einstieg ist nach langer Zeit geschafft!**

Zum 1.12.2020 wird es erstmalig seit der Abschaffung des Weihnachtsgeldes im Jahr 2005 durch CDU und FDP wieder eine – wenn auch zu geringe – Sonderzahlung für alle aktiven Beamte/-innen geben.

Ab der Besoldungsgruppe A9 werden 300 Euro, bzw. für Anwärter/-innen 150 Euro eingeführt, die Sonderzahlung bis zur Besoldungsgruppe bis A8 wird von 420 auf 920 Euro erhöht. Der Einstieg ist somit nach 15 Jahren ohne Sonderzahlung für die Mehrheit der Beamten/-innen in Niedersachsen und ständigen Demonstrationen, Aktionen, Briefen und Gesprächen mit der Politik seitens der DGB-Gewerkschaften GEW, GdP und Ver.di geschafft.

Bei teilweise widrigsten Wetterbedingungen haben Tausende Gewerkschaftsmitglieder in den vergangenen Jahren immer wieder vor der Staatkanzlei, dem Innen- und Finanzministerium und dem Landtag demonstriert.

Trotz des geringen Betrages schwingt ein bisschen Freude mit. Wieder einmal zeigt sich, dass sich ohne langen Atem und ohne Gewerkschaften nichts bewegt. Ungerecht ist und bleibt es, dass die Pensionärinnen und Pensionäre trotz unserer Forderung nicht einbezogen sind. Wir werden weiter dafür sowie für eine Erhöhung des Betrages kämpfen! ■

**Termine****Kreisgruppe Braunschweig**

Die Kreisgruppe Braunschweig muss aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie die diesjährige Weihnachtsfeier der Seniorinnen und Senioren sowie das Fußball-Neujahrsturnier absagen. Ferner werden bis auf Weiteres keine Sitzungen mit physischer Anwesenheit durchgeführt. Wir bitten um Verständnis und hoffen, dass wir schon bald wieder in den normalen Alltag zurückfinden können. Bleibt gesund!

Frank Voigtländer**Kreisgruppe Goslar**

Die GDP-Kreisgruppe Goslar wird aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie auf die Durchführung der diesjährigen Jahreshauptversammlung verzichten. Diese soll gemäß Beschluss des Vorstandes in 2021 auf einen unbestimmten Termin verschoben werden. Wir werden rechtzeitig einladen. Bleibt gesund.

**Euer Vorstand der KG Goslar,
i. A. Ulrich Munschke.****Kreisgruppe Hildesheim**

Die Kreisgruppe Hildesheim verschiebt die Jahreshauptversammlung 2020, vorbehaltlich der dann vorherrschenden Pandemie-Lage, in das Frühjahr 2021. Ein genauer Termin wird zeitgerecht geplant und bekannt gegeben. Auch alle weiteren (traditionellen) Veranstaltungen/Treffen stehen derzeit unter dem Vorbehalt der dynamischen Lage. Über eine Durchführung wird kurzfristig entschieden. Wir bitten um euer Verständnis. Bleibt gesund!

**Andreas Schulz – 1. Vorsitzender KG
Hildesheim****Nachrufe****Die Gewerkschaft der Polizei****– Landesbezirk Niedersachsen –
trauert um folgende verstorbenen****Kolleginnen und Kollegen:****Gromotka, Herbert, 28.12.1921**

Krs.-Gr. Hannover Stadt

Klint, Christel, 13.11.1926

Krs.-Gr. Wesermarsch

Paulson, Hubert, 16.08.1938

Krs.-Gr. Heidekreis

Wir werden ihr Andenken**in Ehren halten.****Redaktionsschluss**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Redaktion des DP-Niedersachsen-Teils freut sich auf eure Artikel und Berichte. Solltet ihr einen Artikel planen, teilt es uns gerne frühzeitig mit. Damit erleichtert ihr uns die Planung. Zuschriften für die übernächste Ausgabe 02/2021 können bis zum 20. Dezember 2020 per E-Mail an redaktion@gdpniedersachsen.de übersandt werden. Vielen Dank.

DP – Deutsche Polizei
Niedersachsen**Geschäftsstelle**

Berckhusenstraße 133 a, 30625 Hannover
Telefon (0511) 53037-0
Telefax (0511) 53037-50
www.gdpniedersachsen.de
gdp-niedersachsen@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion

Philipp Mantke (V.i.S.d.P.)
Berckhusenstraße 133 a, 30625 Hannover
Telefon (0511) 53037-0
Telefax (0511) 53037-50
E-Mails an:
redaktion@gdpniedersachsen.de
leserbrief@gdpniedersachsen.de